

Geschäftsbedingungen der SE-Tours GmbH für die Vermittlung von Pauschalreisen

Der Vertrag über die von Ihnen gebuchte Pauschalreise kommt jeweils zwischen Ihnen und dem auf Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung genannten Reiseveranstalter zustande. Dafür gelten die Ihnen ausgehändigten Reisebedingungen des Reiseveranstalters. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Hinweise zur Vermittlungstätigkeit der SE-Tours GmbH, im Folgenden auch Reisevermittler genannt. Die Überschriften in diesen Bedingungen sollen ausschließlich die Übersicht erleichtern und in keiner Weise für den Inhalt oder die Auslegung der Klauseln bindend sein.

1. Vertragsschluss

1.1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch SE-Tours kommt zwischen dem Kunden und SE-Tours der Vertrag über die Reisevermittlung einer Pauschalreise zustande.

1.2. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und des Reisevermittlers ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250 ff EGBGB und §§ 675, 631 ff BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.3. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Nach Auftragsannahme wird die Buchungsanfrage des Kunden durch den Reisevermittler beim Pauschalreiseveranstalter vorgenommen. Nach Bestätigung durch den Pauschalreiseveranstalter erfolgt die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise. Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Pauschalreiseveranstalter die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.

1.4. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung mit aufgeführten Kunden einzustehen.

1.5. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

1.6. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt SE-Tours unverzüglich den Eingang des Auftrags. Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Auftrags zur Reisevermittlung dar.

1.7. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Reise- und Geschäftsbedingungen.

2. Zahlungen, Erklärungen vom Kunden

2.1. Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag des Reiseveranstalters besteht und dem Kunden der Sicherheitsschein des Reiseveranstalters übergeben wurde.

2.2. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen ist. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Auslandsüberweisungen muss der Gesamtbetrag gebührenfrei auf das auf der Reisebestätigung angegebene Konto von SE-Tours oder des genannten Reiseveranstalters eingehen.

2.3. Kommt der Kunde einer seiner Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist SE-Tours berechtigt, nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und die in den AGBs des Reiseveranstalters vereinbarten Stornokosten zu berechnen. SE-Tours behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z.B. Bankgebühren) weiterzubelasten.

3. Allgemeine Hinweise und Auskünfte

3.1. Bei der Erteilung von sonstigen Hinweisen und Auskünften, zu deren Angabe der Reisevermittler nicht nach § 651v Abs 1 BGB i.V.m. Art 250§1 bis 3 EGBGB verpflichtet ist, haftet SE-Tours im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte haftet SE-Tours gemäß § 675 Abs. 2 BGB jedoch nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

3.2. SE-Tours übernimmt keine Garantie bezüglich

Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistungen i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB. Ebenso übernimmt SE-Tours keine Beschaffungsgarantie und/oder Garantie bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der durch SE-Tours zu vermittelten Leistungen im Sinne dieser Vorschrift.

3.3. Sonderwünsche nimmt SE-Tours nur zur Weiterleitung an den vermittelnden Reiseveranstalter entgegen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, hat der Reisevermittler für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind auch nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die vom Reisevermittler an den Reiseveranstalter zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Reiseveranstalters werden.

4. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

4.1. Zur Beschaffung von Visa oder sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumente ist SE-Tours nicht verpflichtet.

4.2. Der Kunde hat alle Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und Vorschriften der Länder und Häfen, die von der Reise berührt werden, sowie alle Regeln und Anweisungen des Reiseveranstalters und seiner Beauftragten zu befolgen.

4.3. Informationen über allgemeine Bestimmungen von Pass- und Gesundheitsvorschriften für EU-Staatsangehörige bei denen keine besonderen Verhältnisse vorliegen (z.B. doppelte Staatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis), erhält der Kunde vom Reiseveranstalter. Dies betrifft auch eventuelle Änderungen vor Reisebeginn. Andere Staatsangehörige sowie Angehörige mit mehreren Staatsbürgerschaften wenden sich bitte an das für sie zuständige Konsulat.

4.4. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation seitens des Reiseveranstalters bedingt sind.

5. Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise

5.1. Sowohl der Kunde als auch SE-Tours sind verpflichtet, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Reiseveranstalters über die Pauschalreise, die dem Kunden durch SE-Tours ausgehändig wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

5.2. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Aushändigung der Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise durch Übergabe des Reisevermittlers persönlich, postalisch oder durch elektronischen Versand.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden gegenüber dem Reisevermittler

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit des Reisevermittlers nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierzu gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelte Pauschalreise, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen, Weitergabe von Sonderwünschen etc.)

6.2. Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, den Reisevermittler auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragte Pauschalreise hinzuweisen.

6.3. Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 6.1. durch den Kunden, so gilt:

a. Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 6.1. unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.

b. Ansprüche des Kunden an den Reisevermittler entfallen soweit, als dieser nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit der Reisevermittler nachweist, dass eine unverzügliche Anzeige durch den Kunden dem Reisevermittler die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B.

durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Pauschalreiseveranstalter ermöglicht hätte.

c. Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 6.1. entfallen nicht - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers resultieren - bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers beruhen.

- bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

7. Pflichten des Reisevermittlers bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Pauschalreiseveranstaltern.

7.1. SE-Tours gilt als vom Reiseveranstalter bevollmächtigt, Mängelanzeigen sowie andere Erklärungen des Kunden/Reisenden bezüglich der Erbringung der Pauschalreise entgegenzunehmen. SE-Tours wird den Reiseveranstalter unverzüglich von solchen Erklärungen des Reisenden in Kenntnis setzen. SE-Tours empfiehlt zur Vermeidung von Zeitverlusten trotz unverzüglicher Weiterleitung, entsprechende Erklärungen unmittelbar gegenüber der Reiseleitung oder der Kontaktstelle des Reiseveranstalters zu erklären.

7.2. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Bordreiseleitung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Ist keine Bordreiseleitung vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Kapitän, dem Reiseveranstalter an dessen Sitz oder SE-Tours anzuzeigen.

7.3. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber dem vermittelten Pauschalreiseveranstalter besteht keine Pflicht des Reisevermittlers zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

8. Vermittlung von Versicherungen

8.1. SE-Tours empfiehlt den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport, einer Unfall-, Gepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung.

8.2. Bei Buchung von Fremdleistungen wie z.B. Versicherungen, die nicht Teil der Leistungsausschreibung sind, haftet SE-Tours ausschließlich für die Vermittlung der Fremdleistung, nicht aber für die Erbringung der Leistungsinhalte. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

9. Haftung des Reisevermittlers

9.1. SE-Tours haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt jedoch nicht bei einer diesbezüglichen ausdrücklichen Vereinbarung oder Zusicherung von SE-Tours, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters erheblich abweicht.

9.2. Eine etwaige eigene Haftung von SE-Tours aus § 651x BGB oder der schuldhaften Verletzung von Reisevermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

10. Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) / Gerichtsstand

SE-Tours GmbH weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für SE-Tours verpflichtend würde, informiert SE-Tours den Kunden hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Reisevermittler:

SE-Tours GmbH • Am Grollhamm 12a
27574 Bremerhaven

Tel. (0471) 4 83 88 – 0

info@se-tours.de • www.se-tours.de

Geschäftsführer: Jörg Gövert

Handelsregister: Amtsgericht Bremerhaven,
HRB Nr. 2601

Stand: Januar 2019